

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Zwingenberg



**Betr.: Bauleitplanung der Stadt Zwingenberg;**

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf dem Brunnen, BA II“ im Stadtteil Rodau**

**hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg hat in ihrer Sitzung am 06.06.2019 den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf dem Brunnen, BA II“ im Stadtteil Rodau zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen einer allgemeinen Wohnnutzung und einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme am südlichen Ortseingang Rodaus.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Erteilung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 04.11.2019 (Aktenzeichen: Az. III 31.2 - 61 d 02/01 -FNP-) für die Flächennutzungsplanänderung bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigungsfassung zur Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie dem Umweltbericht, mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab sofort zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Genehmigungsfassung zur Flächennutzungsplanänderung und die zusammenfassende Erklärung können bei der Stadtverwaltung Zwingenberg im Bauamt des Rathauses, Zimmer 2, Untergasse 16 in 64673 Zwingenberg, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

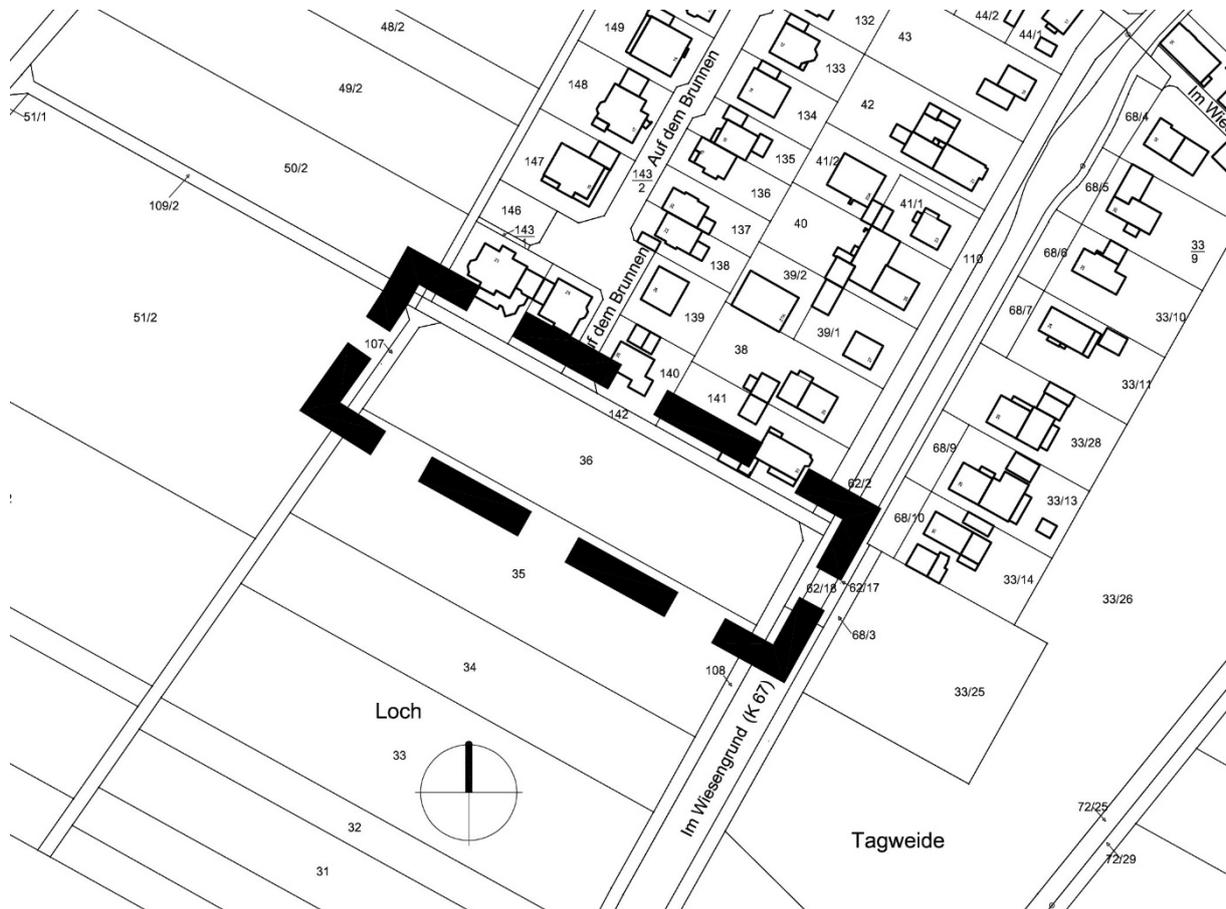
Die allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung sind:

Montag bis Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 15:30 bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Die geplante Wohngebietserweiterung liegt am südwestlichen Ortsrand des Zwingenberger Stadtteiles Rodau und befindet sich westlich der Kreisstraße K 67 („Im Wiesengrund“) sowie südlich der Straße „Auf dem Brunnen“. Der von der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf dem Brunnen, BA II“ betroffene Bereich umfasst konkret folgende Grundstücke: Gemarkung Rodau, Flur 4, Flurstücke Nr. 36, Nr. 107 (teilweise), Nr. 108 (teilweise) und Nr. 142. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 0,50 ha. Die Abgrenzung des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereiches ist durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.



Von der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zwingenberg im Bereich „Auf dem Brunnen, BA II“ betroffener Bereich (unmaßstäblich)

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zwingenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Zwingenberg, den 08.11.2019

**Für den Magistrat  
der Stadt Zwingenberg  
Dr. Holger Habich, Bürgermeister**